

# ÄNDERUNG DES BREMISCHEN KRANKENHAUSGESETZES ZWECKS ERHALT UNSERER KOMMUNALEN KLINIKEN IM LAND BREMEN

## - Begründung des Volksbegehrens -

Jeder Mensch kann Behandlung und Pflege in einem Krankenhaus benötigen. Dann geht es um gute Erreichbarkeit, prompte Behandlung, qualifizierteres Personal und gute Ausstattung der Kliniken.

Das Bremische Krankenhausgesetz führt in § 2 Abs. 1 aus, dass „...die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Krankenhausversorgung von Patientinnen und Patienten mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich und wirtschaftlich handelnden Krankenhäusern im Land Bremen ... „ zu gewährleisten ist.

Weiter führt das Bremer Krankenhausgesetzes in § 3 Abs. 4 aus: „Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben sicherzustellen, dass die nach dem Krankenhausplan bedarfsgerechten Krankenhäuser errichtet und betrieben werden und, falls sich kein anderer geeigneter Träger findet die erforderlichen Krankenhäuser selbst zu errichten und zu betreiben.“

Der Bremische Senat beabsichtigt nun ohne einen gültigen Krankenhausplan, die Kapazität der eigenen Krankenhäuser der GesundheitNord (GeNo) **um mehr als 500 Betten zu reduzieren**, das **Klinikum Links der Weser (LdW) zu schließen** und es ins Klinikum Mitte (KBM) zu verlegen. Dies, obwohl alle Notfallambulanzen überquellen, es nach einer Schließung des LdW keine Reservekapazitäten für Pandemien oder Katastrophen- und Zivilschutz geben wird.

Besonders unverständlich ist, dass das Klinikum Links der Weser geschlossen werden soll; obwohl es überaus effektiv arbeitet, die zufriedensten PatientInnen der GeNo-Häuser hat, in den vergangenen zehn Jahren nachweislich über 100 Millionen € für die GeNo erwirtschaftet hat, eines der größten Herz-Zentren der Republik beherbergt, die größte und erfahrenste Intensivmedizin weit und breit anbietet, die Grund- und Notversorgung 24/7 für ca. 180.000 BewohnerInnen der Umgebung auch außerhalb der Praxisöffnungszeiten gewährleistet und die einzige Palliativstation auf der linken Weserseite beherbergt. **Durch die Gesetzesänderung wollen wir die Schließung von kommunalen Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven verhindern (§ 3a) sowie durch die Verpflichtung zur regelmäßigen Veröffentlichung des Sanierungsbedarfs und einer verpflichtenden Finanzplanung zum Abbau des Sanierungsstaus (§ 3b) zu einer Konsolidierung der Krankenhäuser beitragen.** Unsere Regelung in § 3b) wirkt sich nicht negativ auf

den Haushalt des Landes Bremen aus, da dem Senat hinreichend finanzieller Spielraum für den Abbau des Sanierungsstaus geboten wird. Mit der Regelung wird keine Verpflichtung des Parlaments zur Aufbringung einer bestimmten Summe auferlegt. Das Budgetrecht verbleibt daher beim Parlament.

**Weiter sind negative Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Bremen nicht ersichtlich**, da:

- die Verlagerung des Klinikums Links der Weser ins Klinikum Mitte teurer wird als eine Sanierung des Klinikums Links der Weser im laufenden Betrieb,
- insgesamt in den bisherigen Berechnungen des durch den Bremischen Senat beauftragten Architekturbüros nach unseren Berechnungen ca. 242 Mio. € fehlen,
- zumindest auch die laufenden Berechnungen der Gesundheit Nord, der räumlichen Nachbesserungen (48 Mio €), die Verlagerung des Reha-Zentrums (10 Mio €), die Nachfolgeregelung am KLdW (25 Mio €) und die Fehlkalkulationen der GeNo (50 Mio €, plus für 2024 zusätzliche 30 Mio € für die Variante Lückenschluss) einzubeziehen sind.

Die verheerenden Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten und auf den Haushalt des Landes Bremen müssen gestoppt werden.

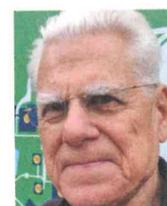
**Die „Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen, bedarfsgerechten Krankenhausversorgung“ ist unser Ziel.**



Vertrauensperson für das Volksbegehren:  
Roman Jörg Fabian  
Im Arster Felde 4  
28277 Bremen  
Medizinisch-Technischer Assistent,  
Betriebsratsvorsitzender.Klinikum LdW



Stellvertretende Vertrauenspersonen:  
Doris Urlbauer  
Twistringerstr. 40  
28217 Bremen  
Krankenschwester  
Betriebsrätin Klinikum LdW



und  
Prof. Dr. Knut Leitz  
Barlachweg 23  
28355 Bremen  
Ehemaliger Chefarzt Klinikum LdW